



Gemeinde Rüdenau

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 22.11.2022 im Dachgeschoss des Dorfgemeinschaftshauses.

Nummer:	GRR/008/2022	Dauer:	20:00 - 22:53 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin

Frau Monika Wolf-Pleißmann

Schriftführerin

Frau Anja Schumacher

Berater

Herren Wolf u. Hügel, wolfARCHITEKTEN

Gemeinderatsmitglieder

Herr Christof Farrenkopf

Frau Susanne Heller

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Herr Tobias Meixner

Frau Anja Mühling

Herr Ferdinand Pfister

Herr Friedbert Trunk

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Abwesend:

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 25.10.2022
3. Feuerwehrgerätehaus Rüdenau - Vorstellung der Untersuchungen zur Variante 3 (Standort Hauptstraße)
Beratung und Beschlussfassung
4. Antrag auf Verlängerung der erteilten Baugenehmigung auf den Grundstücke Fl.Nrn 699, 5029, Hauptstraße 1-5
Beratung und Beschlussfassung
5. Seniorennachmittag
Beratung und Beschlussfassung
6. Kindergarten Rüdenau - Antrag auf Bezuschussung Baumhaus
Beratung und Beschlussfassung
7. Einrichten eines Vereinsraumes im Dorfgemeinschaftshaus
Beratung und Beschlussfassung
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
9. Informationen
 - 9.1. Weihnachtbaum
 - 9.2. Katastrophenplan
 - 9.3. Hundekot
10. Anfragen

Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die erschienenen Zuhörer, Herrn Wolf und Herrn Hügel vom Architekturbüro Wolf, sowie Geschäftsstellen- und Bauamtsleiter Bernd Geutner. Das Protokoll führt Anja Schumacher. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 25.10.2022

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.10.2022 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

3 Feuerwehrgerätehaus Rüdenau - Vorstellung der Untersuchungen zur Variante 3 (Standort Hauptstraße) Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Wolf stellt die bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Variante 3 (Neubau an der Hauptstraße am Ortsende Richtung Kleinheubach) vor.

Beratung:

Herr Hügel erörtert kurz die bisherigen Erkenntnisse, weshalb die Variante 3 untersucht wurde: Durch HQ100 sehen Regierung und LRA keine Möglichkeit des Umbaus am Standort in der Rathausstraße 3. Somit bleibt nur noch der Standort Hauptstraße.

Das Gebäude ist so geplant, dass alle wichtigen Räume von Hauptstraße erreichbar sind. An der Hangseite befinden sich die Räume, die nebensächlich sind, da dieser Bereich mit 6 – 10 cm gering hochwassergefährdet ist.

Die Einsatzzeiten der Feuerwehr werden durch den neuen Standort nicht verändert, da die Entfernung zum alten Feuerwehrhaus ungefähr eine Minute mit dem Auto bzw. Fahrrad beträgt.

Zwei mögliche Varianten werden von Herrn Hügel anhand einer Präsentation vorgestellt.

Die Variante mit 3 Stellplätzen (in der Präsentation gelb markiert) und die in der Präsentation grün markierte Variante mit 2 Stellplätzen. Die Regierung von Unterfranken teilt mit, dass nur die Variante mit 2 Stellplätzen förderfähig ist.

Die Kosten für die verschiedenen Varianten sind eher hoch eingeschätzt, es ist also möglich, dass die derzeit veranschlagten Kosten nach unten korrigiert werden können.

GR Link fragt nach, ob der Grundstückserwerb bereits in die Kosten mit eingerechnet wurde, dies ist jedoch nicht der Fall.

Weiterhin wirft er ein, dass bei HQ100 die unteren Parkplätze nicht angefahren werden könnten. Laut Herrn Hügel müssten in diesem Fall die oberen Parkplätze, die nicht betroffen sind, angefahren werden.

GRin Mühling möchte die Höhe der Kosten für den Grundstückskauf wissen. Diese Kosten sind nicht bekannt, da BGMin Wolf-Pleißmann erst den Auftrag zu Grundstücksverhandlungen vom Gemeinderat erhalten muss.

GR Trunk fragt nach, ob der geplante Zuschuss von 80% so gewährt wird, worauf Herr Wolf erwidert, dass dies utopisch sei. Die Gemeinde erhält einen Zuschuss in Höhe von 126.000 €, wenn die Variante mit 2 Stellplätzen umgesetzt wird.

Grundsätzlich seien die Preise für die Umsetzung der 2. Variante als Tendenz zu sehen, da diese im Moment nur geschätzt werden können. Das Baupreisniveau wird zurückgehen, jedoch höher als vor Corona bleiben.

Auf die Frage von GRin Mühling nach bezuschussten Förderprogrammen, sagt Herr Wolf, dass es noch keine Informationen zu Förderprogrammen bei Neubauten gibt, dass er aber davon ausgeht, dass als Standard für eine Förderung KFW 40 zugrunde gelegt werden könne. Bei minderbeheizten Bauvorhaben wie dem Feuerwehrhaus ist es fraglich, ob ein so hoher Standard nötig ist.

GR Trunk schlägt vor, das alte Feuerwehrhaus mit dem Nötigsten zu erneuern und somit kein Geld für einen Neubau zu investieren.

BGMin Wolf-Pleißmann erklärt daraufhin, dass nach §12 Abs. 1 der DGUV Vorschrift „Feuerwehren“ der „Träger der Feuerwehr der sogenannte Unternehmer und somit vollumfänglich dafür verantwortlich ist, dass bauliche Anlagen der Feuerwehr so eingerichtet sind und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden, sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.“ Dies ist, so BGMin Wolf-Pleißmann am Feuerwehrhaus in der Rathausstraße bei HQ100 nicht gegeben. Sollte es zu Problemen mit HQ100 kommen, wären die Bürgermeisterin und die Gemeinderäte für die Gesundheit der Feuerwehrleute verantwortlich und könnten bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln in Regress genommen werden.

Nach der Frage über die Höhe der Kosten für die Renovierung des alten Feuerwehrhauses und Mitnutzung des Basketballplatzes entsteht eine Diskussion darüber, ob der Standort Hauptstraße mit Neubau tatsächlich die beste Alternative sei oder ob nicht doch das alte Feuerwehrhaus renoviert werden könne.

Herr Wolf wirft ein, dass dies bereits diskutiert wurde, aber aufgrund der HQ100-Situation von der Regierung abgelehnt wurde. Außerdem würde das alte Feuerwehrhaus bei einem HQ100-Ereignis beschädigt werden und wäre nicht mehr einsatzfähig. Dies gilt auch, wenn das Feuerwehrhaus auf dem Basketballplatz neu gebaut werden würde.

GR May fragt nach, ob es nicht sinnvoller wäre, als erstes den Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken voranzutreiben. Daraufhin erklärt BGMin Wolf-Pleißmann, dass allein die Planungen frühestens im Jahr 2026 fertiggestellt sein können, da im kompletten Ort jedes Haus und jeder Stein geprüft werden müssen. Auch wenn die Förderung bei Zusammenschluss mit Kleinheubach 75% ausmachen würde, wäre für einen Hochwasserschutz mit HQ 100 plus Klimafaktor wahrscheinlich noch immer ein 6-stelliger Betrag hierfür zu zahlen. Wie in der vergangenen Sitzung durch Hr. Pani bereits gesagt, ist ein solcher Hochwasserschutz eine Generationsaufgabe und wird sich über viele Jahre hinziehen.

Die GR Meixner, Trunk und May fragen nach, ob und wie die Kosten für das Projekt bezahlt werden. BGMin Wolf-Pleißmann bekräftigt nochmals, dass der Schutz der Feuerwehrleute oberste Priorität hat und eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist. Derzeit hat die Gemeinde eine Rücklage, gleichzeitig ist ein Finanzierungskonzept notwendig.

Um das Thema Standort und Renovierung oder Neubau voranzutreiben schlägt Herr Wolf vor, einen Vororttermin mit der Regierung zu machen.

GRin Mühling ist der Meinung, dass die Sicherheit der Feuerwehrleute wichtig sei, die Bürger aber auch nicht außer Acht gelassen werden sollen. Daher sollte man die Alternative von GR Link (Renovierung und Neubau auf Basketballplatz) nochmals prüfen.

Die nachträgliche Anfrage von GR Link, die Feuerwehr zu beauftragen, das Raumkonzept zu prüfen, kann BGMin Wolf-Pleißmann dahingehend beantworten, dass dies bereits geschehen sei. Der 1. Kommandant Straub hat immer betont, dass es bei bestimmten Räumen Einsparmöglichkeiten gibt.

Weiterhin regt GR Link an, den Bauhauf nach Kleinheubach auszulagern, da somit mehr Facharbeiter für die Gemeinde Rüdenu spezielle Aufgaben übernehmen könnten. BGMin Wolf-Pleißmann bittet GR Link einen Antrag für die nächste Sitzung zu stellen, dann könne dies diskutiert werden.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken die Beibehaltung vom Bestandsbau und die verschiedenen Ausfahrten auf Genehmigungsfähigkeit zu untersuchen.

Einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt Grundstückverhandlungen mit den Eigentümern zum Erwerb des Feuerwehrgerätehauses zu führen.

Beschlossen Ja 7 Nein 2

**4 Antrag auf Verlängerung der erteilten Baugenehmigung auf den Grundstücke
Fl.Nrn 699, 5029, Hauptstraße 1-5
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat beim Landratsamt die Verlängerung der mit Bescheid vom 19.12.2018, AZ B-303-2017-1 erteilten Baugenehmigung beantragt. Das Bauvorhaben betrifft den Umbau einer Textilfirma zur Whiskey-Destille, Errichtung einer Lagerhalle für Whiskey-Fässer in zwei Bauabschnitten, Einbau einer Mühle, Errichten von zwei Malz- und einem Trebersilo, Errichten eines Rückkühlaggregats, Einbau zweier Fassläger.

Die Textilfirma wurde bekanntlich schon zur Whiskey-Destille umgebaut. Allerdings wurde die Errichtung einer Lagerhalle in zwei Bauabschnitten noch nicht durchgeführt. Durch die Unterbringung der Fässer in externe Lager wurde die neue Lagerhalle noch nicht benötigt.

Eine Überprüfung der planungsrechtlichen Vorgaben hat ergeben, dass keine Belange dem Bauvorhaben entgegenstehen und somit der Verlängerung zugestimmt werden kann.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenu stimmt der Verlängerung der mit Bescheid vom 19.12.2018, AZ B-303-2017-1 erteilten Baugenehmigung zu.

Beschlossen Ja 8 Nein 1

**5 Seniorennachmittag
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Am 11.12.2022 findet im Hofgarten in Kleinheubach als Ersatz für die ausgefallene Schiffsfahrt ein Nachmittag für die Senioren der Mitgliedsgemeinden statt.

Der Gemeinderat Rüdenau hatte in seiner letzten Sitzung beschlossen, den diesjährigen Seniorennachmittag aufgrund von fehlenden Räumlichkeiten und der damit verbundenen Bewirtungsmöglichkeit auf das Frühjahr 2023 zu verlegen.

Da sich die VG-Mitgliedsgemeinden Kleinheubach und Laudenbach aufgrund des Motorschadens des Schiffes entschlossen am 11.12. (Patrozinium Rüdenau) den Seniorennachmittag 2022 im Hofgarten auszurichten, entschloss sich die Mehrheit des Gemeinderates mittels E-Mailabfrage, dass die Senioren aus Rüdenau ebenfalls an dieser Veranstaltung teilnehmen können.

Vom Gemeinderat Rüdenau wäre zu entscheiden, ob die Kosten für den Bustransfer nach/von Kleinheubach von der Gemeinde übernommen werden.

Beratung:

GR May möchte wissen, warum abgestimmt werden soll, ob die Senioren zum Seniorennachmittag kommen können, wenn sie im Amtsblatt schon eingeladen wurden. BGMin Wolf-Pleißmann antwortet, dass sie dies entscheiden könne, sie aber den Gemeinderat ebenfalls abstimmen lassen möchte.

GRin Mühling stellt klar, dass der von ihr geplante Seniorennachmittag im Vorjahr aufgrund von Corona nicht stattfinden konnte.

Auf die Fragen von GR Link und GRin Mühling nach der Organisation des Bustransfers und dessen Kosten antwortet BGMin Wolf-Pleißmann, dass das Busunternehmen Ehrlich die Senioren zu einer festen Zeit an der Bushaltestelle oder bei Immobilität auch zu Hause abholt. Die Kosten des Busses belaufen sich auf ca. 300 - 350 Euro.

GR Trunk möchte wissen, ob die Senioren persönlich eingeladen werden. Dies beantwortet BGMin Wolf-Pleißmann mit nein, die Einladung erscheint nur im Amtsblatt.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau lädt die Rüdenauer Senioren ab dem 70.Lebensjahr nebst Partner/in zum Seniorennachmittag in den Hofgarten Kleinheubach ein. Ein kostenfreier Bustransfer wird eingerichtet. Gebehinderte Senioren werden bei Bedarf zu Hause abgeholt.

Einstimmig beschlossen

**6 Kindergarten Rüdenau - Antrag auf Bezuschussung Baumhaus
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 08.04.2022 stellt der Kindergartenverein Rüdenau e.V. den Antrag auf Prüfung einer Bezuschussung eines Baumhauses für den Außenbereich des Kindergartens Rüdenau durch die Odenwaldallianz bzw. der Gemeinde Rüdenau.

Hierzu wurden mehrere Firmen angefragt. Lediglich die Firma Hasendorf und die Firma Spielart GmbH haben Angebote abgegeben:

Fa. Hasendorf	16.859,21 €
Fa. Spielart GmbH	14.803,60 €

Der Kindergartenverein bevorzugt das Angebot der Firma Spielart GmbH. Näheres ist dem Anschreiben, welches als Anlage zur Vorlage beiliegt zu entnehmen.

Da die Gültigkeit der Angebote derzeit zeitlich sehr begrenzt sind, müsste vor Beauftragung ein neues Angebot eingeholt werden.

Der Kindergartenverein als auch der Elternbeirat könnte die Anschaffung mit jeweils ca. 4.000 €, d.h. insgesamt ca. 8.000 € unterstützen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich einen Antrag an die Odenwaldallianz auf Bezuschussung gestellt. Das Ergebnis wird erst 2023 erwartet.

Beratung:

BGMin Wolf-Pleißmann teilt mit, dass ein neues Angebot eingeholt wurde, der Preis aber gleichgeblieben ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenau bezuschusst die Anschaffung eines Baumhauses für den Kindergarten Rüdenau mit maximal 50 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 8.000 €.

Einstimmig beschlossen

**7 Einrichten eines Vereinsraumes im Dorfgemeinschaftshaus
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Vereine „Wanderverein Rüdenau e.V.“ und „Gesangverein „Liederkranz“ e.V. sowie die Personengruppe „Backhausteam“ wünschen sich einen Vereinsraum zur gemeinsamen Nutzung.

Der Raum im EG der Schulstraße 2 (Nebengebäude Rathaus) ist im genehmigten Bauplan von 2009 als „Vereinsraum“ gewidmet/genehmigt, muss jedoch zur Nutzung renoviert werden.

Deshalb fanden mit den jeweiligen Vorstandsmitglieder bzw. den Verantwortlichen des Backhausteams am 21. Februar und am 02. November 2022 Vorbesprechungen statt. Von der Bürgermeisterin wurde klar kommuniziert, dass die Renovierung nur mit Hilfe einer Förderung über das Regionalbudget 2023 der Odenwaldallianz realisiert werden kann.

Die eruierten Kosten für das Kleinprojekt „Vereinsraum“ belaufen sich auf 11.590,45 € ohne Elektroarbeiten, 14.458,25 € mit Elektroarbeiten und überschreitet damit nicht den förderfähigen Betrag von 20.000 €. Gefördert werden 80% der Kosten höchstens jedoch 10.000 €.

Beratung:

GRin Mühling fragt nach, ob die Förderung so aussehen könne, dass die Gemeinde das Material bezahlt und der Rest von den Vereinen übernommen werde.

Dies ist laut GR Link nicht möglich, BGMin Wolf-Pleißmann stimmt ihm zu.

GRin Mühling erklärt, dass man keinen Verein bei Zusagen zu Förderungen bevorzugen solle. Wenn der Kindergarten eine Förderung für das Baumhaus bekommt, müsse man auch die anderen Vereine fördern.

BGMin Wolf-Pleißmann unterstreicht nochmal, dass die Vereine informiert wurden, dass das Projekt nur umgesetzt wird, wenn es eine Förderung von der Odenwaldallianz gibt.

Andernfalls muss das Projekt auf das folgende Jahr verschoben werden.

GR Pfister merkt an, dass die Verteilung der Nebenkosten aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsdauern schwierig werden könne. Dies werde in einem nächsten Schritt begutachtet, so BGMin Wolf-Pleißmann.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau begrüßt das gemeinschaftliche Engagement der Vereine und beteiligt sich im Fall einer Förderzusage an dem Restbetrag in Höhe von 2.000,00 €.

Die Ausgaben in Höhe von 17.000 € werden verbindlich in den Haushalt 2023 eingestellt.

Einstimmig beschlossen

8 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann wird ermächtigt einen Stromliefervertrag für das Jahr 2023 oder die Jahre 2023 – 2025 wenn sich hierdurch ein Preisvorteil ergibt, mit dem günstigsten Anbieter abzuschließen.

Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung darüber informiert.

Der Gemeinderat Rüdenau beschließt, die Bürgermeisterin Frau Wolf-Pleißmann zu bevollmächtigen den Auftrag zur Prüfung der Standsicherheit der Turnhalle bis zu einer Höhe von 20.000€ brutto zu vergeben.

Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Die Gemeinde Rüdenau tritt dem Angebot der Fa. Maschinenbau MBN Neunkirchen vom 25.10.22. zum Angebotspreis brutto 1.889,99 € näher. Eine Bestellung erfolgt nach Rücksprache mit dem Kommandanten Martin Straub.

9 Informationen

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann informiert:

9.1 Weihnachtbaum

Für die Gemeinde wird noch immer ein Weihnachtsbaum gesucht. BGMin Wolf-Pleißmann bittet die Gemeinderäte um Weitergabe der Information, so dass noch rechtzeitig ein Baum gefunden werden kann. Wenn die Gemeinde einen Baum kaufen muss, wird dies mehrere 100 Euro kosten.

9.2 Katastrophenplan

Für Rüdenau wurde Katastrophenplan erstellt.

Hundekot

9.3

Immer wieder werden die Wiesen in Rüdenau durch Hundekot verunreinigt. Das ist nicht in Ordnung! BGMin Wolf-Pleißmann bittet die Gemeinderäte um Mithilfe dies zu verhindern

10 Anfragen

GRin Mühling fragt, ob die Bäume um die Kapelle zurückgeschnitten werden können, da sich Frau Pfeifer, die sich seit 27 Jahren um die Sauberkeit der Kapelle kümmert, dies nicht selbst erledigen kann. BGMin Wolf-Pleißmann wird den Bauhof damit beauftragen.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Anja Schumacher
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Monika Wolf-Pleißmann
Erste Bürgermeisterin